



Wien, im September 2021

Elterninformation zu Schulbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Ich begrüße Sie/euch sehr herzlich an der Stubenbastei und wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

Während der ersten drei Schulwochen befinden wir uns gemäß Covid-Hygieneverordnung in der Schuleingangsphase, welche durch drei Coronatests (Antigen und PCR) pro Woche wie auch durch das Tragen eines MNS aller Personen im Schulhaus außerhalb der Unterrichtsräume gekennzeichnet ist.

Um zu einer guten Zusammenarbeit von Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen beizutragen, bitte ich Sie/euch, folgende wichtige Informationen über organisatorische Abläufe zur Kenntnis zu nehmen:

1. Informationen zum Stundenplan

Ab Mittwoch, den 8. September gilt der provisorische **Stundenplan** einschließlich Tagesbetreuung und Nachmittagsunterricht, welchen die Schüler/innen am 1. Schultag vom Klassenvorstand erhalten haben.

Der endgültige Stundenplan tritt mit 20. September in Kraft, kann sich aber in Einzelfällen auch noch einmal ändern.

2. Stundenordnung

Vormittagsunterricht:

1. Stunde: 08.00 - 08.50 Uhr
2. Stunde: 09.00 - 09.50 Uhr
3. Stunde: 10.00 - 10.50 Uhr
4. Stunde: 11.00 - 11.50 Uhr
5. Stunde: 12.00 - 12.50 Uhr
6. Stunde: 12.55 - 13.45 Uhr

Nachmittagsunterricht:

7. Stunde: 13.50 - 14.40 Uhr
8. Stunde: 14.40 - 15.30 Uhr
9. Stunde: 15.30 - 16.20 Uhr
10. Stunde: 16.20 - 17.10 Uhr
11. Stunde: 17.10 - 18.00 Uhr
12. Stunde: 18.00 - 18.50 Uhr

3. Mitteilungsheft für Schüler/innen der Unterstufe

Das Mitteilungsheft dient der Kenntnisnahme wichtiger Mitteilungen der Schule an die Eltern bzw. jener der Eltern an den Klassenvorstand.

In bestimmten Fällen sind diese Mitteilungen durch Unterschrift der Eltern zur Kenntnis zu nehmen. Wir ersuchen die Eltern, die Eintragungen **täglich** zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft auch täglich in die Schule mitbringt.

Im Laufe des heurigen Schuljahres planen wir, ein digitales Mitteilungsheft einzuführen.

4. Krankmeldungen und Entschuldigungen

Im Falle einer Erkrankung des Kindes sind die Eltern verpflichtet, ihren Sohn/ihre Tochter im Sekretariat telefonisch unter 5127810/DW12 bereits am **1. Tag der**

Abwesenheit vor 7.45 Uhr, krank zu melden - wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassen- vorstand am Tage des Wiedererscheinens in der Schule abzugeben.

Ist eine Abwesenheit voraussehbar, muss die Entschuldigung spätestens am Tag da- vor dem Klassenvorstand übergeben werden. Der Klassenvorstand darf in be- gründeten Fällen auf Ansuchen stundenweise bis zu *einem* ganzen Tag freigeben, falls dies nicht zu einer Ferienverlängerung beiträgt.

In allen anderen Fällen ist das Ansuchen *mindestens 1 Monat davor* an die Direktion zu richten. Zu kurzfristig gestellte Ansuchen **oder reine Ferienverlängerungen** wer- den **nicht bewilligt und gelten als unentschuldigte Stunden!** Beachten Sie dazu bitte die Information zum Fernbleiben vom Unterricht für schulpflichtige und nicht schulpflichtige Schüler/innen!

5. **Unverbindliche Übungen**

Die Anmeldung für die Unverbindlichen Übungen ist bereits im vergangenen Schul- jahr **verbindlich** erfolgt.

Sollten Schüler/innen noch Interesse an angebotenen Kursen haben, werden diese **Nachmeldungen** bis Freitag, den 10.09.2021 berücksichtigt, sofern es noch freie Plätze gibt (Anmeldeformulare sind auf der Homepage im Servicebereich downloadbar, Abgabe erfolgt an den Klassenvorstand). Nur im Falle, dass eine Anmeldung **nicht** berücksichtigt werden kann, werden Sie in der 2. Woche verständigt. Andernfalls gilt diese als angenommen.

Abmeldungen sind bis Freitag, den 10.09.2021 samt kurzer Begründung per Mail an die Direktion zu richten und werden üblicherweise bis zu diesem Termin ohne dezidierte Rückmeldung akzeptiert. Wichtig: Spätere Abmeldungen können **nicht** akzeptiert werden. Ihr Kind hat dann jedenfalls im Wintersemester an der dafür angemeldeten unverbindlichen Übung teilzunehmen und kann erst für das Sommersemester abgemeldet werden (Frist: Mail an die Direktion bis 4 Wochen vor Ende des 1. Semesters).

Die Schule weist aufgrund der aktuellen Covid-Situation darauf hin, dass unverbindliche Übungen klassen- oder auch schulstufenübergreifend stattfinden. SchülerInnen, die als K2-Kontaktpersonen gelten und daher die Schule besuchen können, dürfen 14 Tage lang nicht an gemischten Kursen teilnehmen (ausgenommen Pflicht- und Förderunterricht sowie DAZ, Leseförderung und Lese- und Rechtschreibtraining; dort ist FFP2-Maske zu tragen).

Klassenstunden und Leseförderung beginnen ab der 1. Schulwoche. Alle anderen unverbindlichen Übungen beginnen in der 3. Schulwoche.

Information: **Für Kinder der Tagesbetreuung** (nicht Mittagsbetreuung) findet darüberhinaus ein zusätzliches Angebot an unverbindlichen Übungen statt. Genaue Information erhalten die Kinder direkt in der Tagesbetreuung und Sie beim (digitalen) Elterninformationsabend durch den Leiter der Tagesbetreuung, Prof. Koschat.

Die **Musikschule Polyhymnia** wird an unserem Standort zusätzlich Musikkurse anbieten (siehe Infobrief und -material in der Aula).

6. **Alternative Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände**

Die im vergangenen Schuljahr abgegebenen Anmeldungen für alternative Pflicht- und Wahlpflichtgegenstände bleiben gültig und sind ohne Ausnahme **nicht mehr veränderbar**.

Neue Schüler/innen und Repetent/innen müssen ihre Wünsche in der Administration bekannt geben – sofern nicht bereits erfolgt - und die entsprechenden Anmeldeformulare bis spätestens Mittwoch, den 08.09.2021, 9:00 Uhr, in der Administration abgeben (Anmeldeformulare sind ebenfalls auf der Homepage downloadbar).

7. Muttersprachlicher Zusatzunterricht

Es gibt muttersprachliche Kurse in folgenden Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Die Kurse können als Unverbindliche Übung (Vermerk: teilgenommen) von den Schülern/innen belegt werden. Drei der Sprachen werden auch im heurigen Schuljahr wieder an unserem Standort angeboten: Albanisch, Slowenisch und Polnisch.

Für den korrekten Fremdspracherwerb ist das Beherrschen der Muttersprache sehr wichtig. Es gibt für alle Kurse bereits fixierte Vorbesprechungstermine, die in der 2. Schulwoche stattfinden. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt ausschließlich über unsere Schule in der Administration. Dort bitte auch die genauen Vorbesprechungstermine erfragen. Alle Kurse beginnen in der 3. Schulwoche.

8. Sprechstunden

Die Termine der Sprechstunden der Lehrer/innen können über WebUntis (siehe unten) eingesehen werden. Die Sprechstunden beginnen mit Montag, den 20.09.2021.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über einen Schüler/eine Schülerin einzuholen; Ausnahmen sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen und schriftlich zu deponieren. Die Eltern werden gebeten, nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung die Klassenlehrer/innen außerhalb der Sprechstunden aufzusuchen. In besonderen Fällen kann in Übereinkunft mit den Lehrern/innen auch eine telefonische Erörterung eines Problems erfolgen.

Wir bitten um Verständnis, dass pädagogische Probleme nicht per Mail diskutiert werden.

Elterngespräche können an der Schule bis zur Risikostufe 2 stattfinden. Ab Risikostufe 3 müssen sie ausschließlich digital erfolgen.

Eltern haben jedenfalls beim Betreten des Schulhauses ausnahmslos MNS (wir ersuchen um FFP2) zu tragen und müssen der LehrerIn oder dem Sekretariat einen 3G-Nachweis vorweisen. Danke für Ihr Verständnis!

9. WebUntis

Ab **20.9.2021** ist WebUntis, unser elektronisches Klassenbuch, für alle Schulbeteiligten gültig!

Jede/r Schüler/in - und damit auch deren/dessen Eltern - kann sich mit dem eigenen Login (Benutzernamen und Passwort sind ident mit dem Login, mit dem sich Ihr Kind in der Schule in unser Computersystem einloggt, sofern sich Eltern nicht bereits im letzten Jahr erfolgreich für einen eigenen Zugang registriert haben) über einen Internetzugang in dieses elektronische Klassenbuch einloggen.

Wir bitten um Verständnis, dass Sie Informationen über neue Elternzugänge sowie zur Selbstregistrierung zu WebUntis erst Ende September erhalten werden.

Webadresse:

- auf der Schulhomepage gibt es im rechten Bereich einen Link „WebUntis“ zur passwortgeschützten Seite oder auch direkt über:
<https://mese.webuntis.com/WebUntis/?school=BG+Wien+1.##/basic/login>

- Für Smartphones steht ein kostenloses Applet „Untis Mobile“ zur Verfügung.
- Informationen zum neuen Digitalen Portal des BMBWFs folgen.

Was können die Schüler/innen bzw. Sie als Eltern über WebUntis abrufen?

- Den tagesaktuellen eigenen Stundenplan und damit auch Supplierstunden (lila) und entfallende Stunden (grau). Menüpunkt „*Stundenplan -> Schüler*“
- Eine tagesaktuelle Sprechstundenliste der Lehrer/innen: Diese ist auf der Anmeldeseite auch **ohne Anmeldung** sichtbar.
- Abwesenheiten der Schüler/innen: Menüpunkt „Klassenbuch -> Meine Abwesenheiten“. Über den Button „*Bericht Abwesenheiten*“ können Sie sich die Liste der Abwesenheiten ausdrucken lassen.

Wichtig: Nur die Pläne des aktuellen Tages sind **definitiv gültig** (eine mit „Entfall“ gekennzeichnete Stunde entfällt auch unwiderruflich). Alle weiteren Tagespläne liefern nur eine Vorschau und können jederzeit geändert werden.

Wir werden auch heuer wieder den Elternsprechtag über WebUntis organisieren. Genauere Informationen werden Ihnen zeitgerecht mitgeteilt.

10. Abmeldung vom Religionsunterricht

Schüler/innen der Unterstufe können gegebenenfalls von ihren Erziehungsberechtigten **bis spätestens Freitag, den 10.09.2021 (08.00 Uhr)** von der Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet werden.

Die Schüler/innen **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr** können eine solche Abmeldung ohne Unterschrift der Eltern selbst vornehmen.

Eine Abmeldung ist auch dann notwendig, wenn der konfessionelle Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet (z.B. israelitisch, ...). So keine Abmeldung vorliegt, ist der jeweilige Religionsunterricht jedenfalls zu besuchen.

Die entsprechenden Formulare werden am Mittwoch, den 08.09.2021, ausgeteilt.

11. Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Am Montag, den 06.09.2021 erhalten neue SchülerInnen am GRG1 die **Einwilligung zur DSGVO** für den Schulfotografen, die Spindvermietung und den Elternverein. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese **vollständig ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben am Mittwoch, den 08.09.2021 beim Klassenvorstand abgegeben werden kann.**

Ohne Ihre Einverständniserklärung kann Ihr Kind nicht fotografiert werden und erhält keine Gratis-edu-card. Auch die Zuteilung der Spinde verzögert sich dadurch für alle SchülerInnen! Vielen Dank für Ihre Bemühungen um eine rasche Abwicklung!

12. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen

Wir setzen voraus, dass die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Für jede Beschädigung **muss Ersatz geleistet werden** und falls sie mutwillig erfolgt ist, zieht dies auch entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Schüler/innen werden dringend gebeten, durch ihr Verhalten zum positiven Schulklima beizutragen.

Erläuterungen zu den Verhaltensvereinbarungen am GRG1 entnehmen Sie bitte dem diesbezüglichen Elternbrief auf der Homepage im Servicebereich.

13. Wertgegenstände

Die Eltern werden dringend ersucht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder **nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen und keinen teuren Schmuck** in die Schule mitbringen, da die Schule dafür nicht haftet.

Abhanden gekommene Wertgegenstände können nicht ersetzt werden, da kein Versicherungsschutz möglich ist.

14. Aufenthalt im Schulbereich

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich Schüler/innen während der Pausen im Schulhaus, heuer vorrangig im Klassenraum und im Klassenverband der eigenen Klasse, aufhalten müssen. Ein Besuchen der anderen Klassenräume ist aufgrund von Covid-19 nicht gestattet, bis sich die epidemiologische Lage entspannt haben wird.

Auch ein Verlassen des Pausenhofes (Fußgängerzone, ausschließlich direkt vor der Schule) ist während der Hofpausen (9.50 - 10.00 Uhr und 11.50 - 12.00 Uhr) nicht gestattet und zieht disziplinarische Konsequenzen nach sich.

Schüler/innen ist der Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ohne Aufsicht im Schulgebäude nicht gestattet.

Schüler/innen der 7. und 8. Klassen ist es gestattet, in Freistunden das Schulgebäude zu verlassen. Allerdings ist dazu eine **Einverständniserklärung der Eltern** notwendig. Bitte beachten Sie zum Aufenthalt im Schulbereich unbedingt auch die Information am Blatt „Mittagsbetreuung“.

15. Handyregelung am GRG1

Nach eingehenden Gesprächen im Schulgemeinschaftsausschuss wurden folgende Regelungen für die Stubenbastei getroffen, die ab dem ersten Schultag gültig sind:

- Ausschalten des Handys am Vormittag für SchülerInnen der 1. und 2. Klassen. (1)
- Nutzung des Handys ausschließlich als Organisations- und Kommunikationstool in den Pausen für SchülerInnen der 3. und 4. Klassen. (2)
- „Face-down-Policy“ für alle SchülerInnen und LehrerInnen während des Unterrichts ab der 3. Klasse. (3)
- Selbstverantwortlicher Umgang mit dem Handy ab der Oberstufe.

Zusatzerklärungen zu den einzelnen Punkten:

- (1) Die Gangaufsichten werden die Nutzung des Handys in den Pausen kontrollieren. Bei Nichtbefolgung der Handyregelung folgt eine Ermahnung bzw. auch eine Information an den Klassenvorstand. Bei häufiger Nichtbefolgung folgt ein Ampelgespräch und möglicherweise eine Verwarnung durch den KV und eine Information an die Eltern.
- (2) Es gilt dieselbe Vorgangsweise wie bei (3). Zugelassen ist das Handy als Organisationstool, um z.B. auf Webuntis zuzugreifen, den Terminkalender zu verwalten etc. Das Handy soll nicht als Unterhaltungsmedium verwendet werden. Das schließt ein Nutzen von social media, games etc. aus. Die Gangaufsicht agiert nach eigenem Ermessen.
- (3) Das auf stumm geschaltete Handy wird während der Unterrichtsstunden mit dem Display nach unten sichtbar auf den Tisch gelegt. Das Handy wird dadurch als Arbeitsgerät (ähnlich dem Taschenrechner) auf dem Arbeitstisch etabliert. Dessen Nutzung ist dadurch besser überprüfbar. Ablenkungen (blinkende Pop-Ups, etc.) können besser ausgeschlossen werden. LehrerInnen betrifft diese Regelung ebenfalls, um ihrer Vorbildfunktion gerecht(er) zu werden.

16. Buffet

Zur Erinnerung: Damit gewährleistet werden kann, dass **alle SchülerInnen** essen gehen können, wenn sie dies möchten, ist es wichtig, dass der Speisebereich nicht mit einem Aufenthaltsraum verwechselt wird. Bitte erinnern Sie Ihr/e Kind/er daran, dass sie nach dem Essen den Saal verlassen, damit noch hungrige Kinder ebenfalls versorgt werden können. Vielen Dank!

Kalte Buffetmitnahmen sind selbstverständlich auch möglich. Detaillierte Infos finden Sie im Elterninfopaket auf der Homepage.

Vor Betreten des Speisesaals sind auch die Hände zu desinfizieren!

17. Schüler/innenunterstützungen

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Ein diesbezügliches Ansuchen ist im Idealfall bei Bekanntgabe der Schulveranstaltung - spätestens jedoch bis 4 Wochen vor der entsprechenden Schulveranstaltung - einzureichen. Der Elternverein gewährt Unterstützungen nur an Mitglieder (d.h. nach Einzahlung des Elternvereinsbeitrages) und nach Ausschöpfen der staatlichen Beihilfen (Einreichfrist bis 30. April 2022).

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährt bedürftigen Schüler/innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Über die Bedingungen für die Gewährung einer Schülerbeihilfe informiert unsere Sekretärin, Frau Sturm. Bei ihr sind auch die Formulare erhältlich. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31. Dezember 2021.

18. Schul-/autonom freie Unterrichtstage:

Laut Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses und seitens der Bildungsdirektion sind in diesem Schuljahr folgende Tage (inkl. Feiertage) unterrichtsfrei:

- einheitliche **Herbstferien** von **Sa., 23.10.2021 – inkl. Di., 2.11.2021**
- **Fr., 7.1.2022 schulautonom frei**
- **Achtung: Osterdienstag und Pfingstdienstag sind Schultage. Ferienverlängerungen sind nicht möglich!**
- Im Sommersemester sind **Freitag, der 27.5.2022** (Freitag nach Chr. Himmelfahrt) und **Freitag, der 17.06.2021** (nach Fronleichnam) **schulautonom frei**.

19. Öffnungszeiten des Sekretariats:

- Montag, Mittwoch und Freitag: 07.00 – 13.15 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: 07.00 – 15.00 Uhr

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im heurigen Schuljahr und wünsche unseren Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei ihren Vorhaben für 2021/22.

Mag. Nina Hochleitner
Direktorin